



Solidaritätsnetz Bern

Jahresbericht 2017

Bern, den 5. April 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Martin van Egmond — Nachruf	3
2	Tätigkeitsbericht	5
2.1	Personen des Solidaritätsnetz Bern	6
2.2	Tätigkeiten des Solidaritätsnetz Bern	7
2.2.1	Veränderungen, Herausforderungen, Kämpfe des Vereins	7
2.2.2	Beratung	9
2.2.3	Direkte Hilfe	9
2.2.4	Rechtsvertretung	10
2.2.5	Vernetzung	12
2.3	Unterstützung von Freiwilligen	13
3	Themen und Herausforderungen	14
3.1	Verschärfungen der Asylgesetzgebung- und Praxis	14
3.2	Vom UMA-Projekt zu Kinderrechte selbstbestimmt	15
3.3	Dublin	16
3.4	Das Recht auf Familieneinheit	17
4	Schwerpunktländer	19
5	Weitere wichtige Engagements	21
5.1	Mittagstisch in der Marienkirche	21
5.2	Solikarte.ch	22
5.3	Benefiz und andere Veranstaltungen	23
6	Finanzen und Budget	23
6.1	Erfolgsrechnung 2016	23
6.2	Bilanz 2017	26
6.3	Budget 2018	27
7	Ausblick auf 2018	27

1 Martin van Egmond — Nachruf

24. Juni 1946 – 01. Januar 2018

“Das Gesetz kommt vor der Moral”, belehrte mich eine junge Polizistin der Grenzwa­che in Gondo. Sie hatte mir und zwei Afghanen eben ein Strafverfahren angehängt wegen illegalem Grenzübertritt bzw. der Beihilfe dazu. Der eine Afghane mit einer erschütternden Fluchtgeschichte war drei Tage zuvor nach Mailand zurückgeschafft worden – schwer traumatisiert und krank. In Mailand wurde er am 22. Februar in diesem Jahr auf die Strasse geschickt und verbrachte drei Tage und zwei Nächte bei eisiger Bisse und Minustemperaturen in und um den Bahnhof in Domodossola. Dort war er ohne warme Kleider und Gepäck gestrandet, als er wieder in die Schweiz zu seiner Schwester zurückfahren wollte und von der Schweizer Grenzwa­che erneut aus dem Zug geholt worden war. Als ich am Vorabend davon erfuhr galt: Nichts wie los. Der afghanische Schwager kam mit. Niemand den ich aus der Umgebung von und in Domodossola kontaktierte, hatte Zeit für Hilfe.

Hätte Martin noch gelebt, er hätte sofort “etwas Richtiges gemacht”. Moral stand für ihn in Notsituationen – und deren kamen ihm zahlreiche zu Ohren – vor dem Gesetz, vor Normen und vor der eigenen Bequemlichkeit. Wahrscheinlich hätte Martin in der obigen Geschichte die Hilfe auch gescheiter und versierter angestellt als ich.

Martin und ich kamen fast gleichzeitig am Ende des zweiten Weltkrieges zur Welt. Das Prinzip, dass in Notsituationen vor dem Gesetz die Moral, d.h. die Verantwortung für Mitmenschen, stand, wurde uns wahrscheinlich von unseren Müttern schon während der Schwangerschaft eingepflegt. Viele engagierte Mitstreiter *innen derselben Jahrgänge sind bereits verstorben. Wir vermissen sie alle sehr. Martin bedeutete mir besonders viel. Er war immer da, mein halbes Leben lang – eine halbe Ewigkeit. Er überragte uns mit seiner Beharrlichkeit, und legte nie resigniert die Hände in den Schoß, als die meisten von uns schon aufgaben. Als in der Mitte der 80er Jahre in allen grösseren Schweizer Städten der zivile Ungehorsam

wilde Blüten trieb und zu vielen Kirchenasylen führte, kam die Asylbewegung auf. Mit ihr traf ich auf Martin. Er war bereits im BODS-Vorstand, als ich mich um die Stelle bei der BODS – die spätere Solidarité sans frontières (Sosf) – als Sekretärin bewarb. Martin stand mir aktiv und versiert zur Seite, als ich als frischgebackene BODS-Sekretärin gleich einem Hungerstreik von Kurden zur erwünschten Wirkung in der Öffentlichkeit verhelfen sollte. Martin und ich waren nicht begeistert von den zahlreichen kurdischen Hungerstreiks, aber der Streikgrund war uns wichtig. Martin war immer da, auch bei meinen wunderlichsten Strassenaktionen. Wir heckten gemeinsam ein Projekt für Sans-Papiers und abgewiesene Asylsuchende aus, das ich mit anderen in Basel verwirklichte und Martin in Bern. Er setzte bei seinem Engagement seine Hoffnung vor allem auf “die Jungen”. Die Aktiven im Basler Solinetz hingegen sind mehrheitlich wie ich betagt.

Mein “Nachruf” enthält damit vor allem eine konkrete politische Botschaft. Damit wäre Martin gewiss einverstanden gewesen. Nämlich: Die offizielle Schweiz muss ihre unsolidarische und unmenschliche Rückschiebepolitik in Rahmen des Dubliner-Abkommens beenden. Das kann sie ohne Not und ohne Gesetzesänderung tun. Und: Im Notfall kommt Moral vor dem Gesetz, Zivilcourage vor der Anpassung, mitmenschliche Verantwortung vor Hemmungen und Angst. Mag sein, dass Martin, viele andere Engagierte und ich manchmal voreilig handelten. Aber meistens bleibt in der konkreten Migrationspolitik zu wenig Zeit zum Hin-und-her-Denken.

Anni Lanz, Präsidentin des Basler Solinetzes

2 Tätigkeitsbericht

Die Arbeit unserer Anlaufstelle setzt dort an, wo Menschen und allenfalls bereits involvierte Fachstellen nicht mehr weiterkommen. Zusammen werden in schwierigen Lebenslagen tragfähige, das heisst möglichst nachhaltige Strategien ausgearbeitet. An uns gelangen Menschen, die aufgrund ihres prekären oder gar fehlenden Aufenthaltsstatus in eine Notlage geraten. Die Menschen, die uns besuchen und um Rat bitten, haben in der Regel einen N-Ausweis für Asylsuchende, vielfach mit einem “hängigen Vollzug der Wegweisung” wegen einem Negativ- oder Nichteintretensentscheid, einen F-Ausweis für Ausländerinnen oder gar keinen Ausweis (mehr). Wenn wir feststellen, dass der sozialen Notsituation aufenthaltsrechtliche Probleme zugrunde liegen, und wir einen Beitrag zur Beendigung oder Linderung der Notlage leisten können, engagieren wir uns. Dabei ist unser Angebot für Menschen dessen Vertretung nicht von einer anderen Beratungsstelle übernommen wird und ist grundsätzlich auf Personen im Kanton Bern beschränkt.

Unsere Aufgabe sehen wir vor allem darin, Aufklärungs- und Informationsarbeit zu leisten, sowie in materiellen Notsituationen niederschwellig und direkt zu unterstützen. Ziel ist immer, die betroffenen Personen so zu unterstützen, dass sie sich – so weit es geht – selbst oder zusammen mit ihrem persönlichen Umfeld zu ihren Rechten verhelfen können. Diese emanzipatorische Grundhaltung durch den Ansatz des Netzwerks ermöglicht, eine Verbesserung der schwierigen bis unzumutbaren Situation zu erreichen. Zu den Zielen gehört auch die Wahrung grundlegender Rechte, worunter unter anderem die Kinderrechte, das Recht auf Bildung und Information, medizinische Hilfe, körperliche und psychische Unversehrtheit, Hilfe in Notlagen, ein faires Verfahren, Bewegungsfreiheit, Familienleben und gesellschaftliche Teilhabe fallen. Ehemalige Ratsuchende sind früher oder später oftmals in die Lage versetzt, Anderen in ähnlichen Situationen kompetent zur Seite zu stehen. Auf uns kann zurückgegriffen werden, um das bestehende Ungleichgewicht an Information, Wissen, Möglichkeiten und anderen Ressourcen zu verringern.

Der Bedarf an Beratung ist 2017 erneut merklich gestiegen und das Jahr war geprägt von Strategien gegen das zermürbende Warten, gegen den hohen psychischen Druck und für ein Leben in Würde. Gemeinsam entwickeln wir Strategien im Alltag und suchen nach Lösungen für die Zukunft. Das Erkämpfen neuer Chancen und Möglichkeiten. Oft geht es um das Verhindern, dass ein Wegweisungsentscheid rechtskräftig wird. Um das Verhindern und Bekämpfen von Notsituationen.

2.1 Personen des Solidaritätsnetz Bern

Bei der Jahresversammlung im März gab der Präsident, Gründer, Herz und Seele des Solidaritätsnetz' Bern, Martin van Egmond, seinen Rücktritt auf das Folgejahr bekannt. Im Herbst musste er sich jedoch bereits aus dem operativen Geschäft endgültig zurückziehen. Nach kurzer Krankheit verstarb Martin am 1. Januar 2018 noch bevor seine Nachfolge geklärt werden konnte. Der Verlust von Martin schmerzt und seine Lücke zu füllen stellt eine grosse Herausforderung für uns dar.

Das Sekretariat und die Anlaufstelle des Solidaritätsnetz' Bern wurden Anfang 2017 von Matthias Rysler und Balz Oertli geführt und betrieben. Unterstützt und begleitet wurden die beiden von Sonja Troicher, welche vor allem Mandate aus dem postsowjetischen Raum übernimmt. Balz Oertli verliess uns Ende März. Die Rückkehr von Josua Rüeegger und der Einstieg von Eva Gammenthaler hat unsere Anlaufstelle personell massiv gestärkt. Dank einer grosszügigen Spende konnte eine befristete Fundraising-Stelle für 2017 geschaffen werden, welche uns ermöglichte Salvatore Pittà temporär für den Verein zu gewinnen. Seine Impulse ermöglichten es Strukturen zu konsolidieren, ein Fundraising-Konzept aufzubauen, und vor allem das Berufsintegrationsprojekt "Kinderrechte selbstbestimmt" in der gesamten Entstehungs- und Projektierungsphase aufzuziehen. Im Verlauf des Jahres stiess auch Rahel Iyob zu uns, welche insbesondere mit Klientinnen aus dem Horn von Afrika zusammenarbeitet. Für das 2018 beginnende Projekt Projekt "Kinderrechte selbstbestimmt" konnte per Ende Jahr Lou Losinger als Projektverantwortliche gewonnen werden.

Der Verein hatte neben dem Verlust vom Martin van Egmond auch den überraschenden Tod unserer geliebten Mitstreiterin Magdalena im August 2017 zu beklagen. Sie setzte sich während vielen Jahren für die Menschen am Rand der Gesellschaft ein und hat den Verein und den Lebensweg von vielen Menschen mitgeprägt. Als eine wichtige Stütze des Vereins wirkte sie insbesondere am allwöchentlichen Mittagstisch mit. Gemeinsam mit den Angehörigen nahmen das Solidaritätsnetz Bern, der Berner Mittagstisch für abgewiesene Asylsuchende, Freundinnen und Freunde, Bekannte und Weggefährtinnen Abschied.

2.2 Tätigkeiten des Solidaritätsnetz Bern

2.2.1 Veränderungen, Herausforderungen, Kämpfe des Vereins

Das Solidaritätsnetz Bern startete als steuerbefreiter, gemeinnütziger Verein ins Jahr 2017.

Seit dem Frühjahr 2017 bewahrt das Solidaritätsnetz vertraulich die Akten von lic. phil. Anneliese Gerber, Thun, auf, deren Besitzerinnen postalisch nicht erreicht werden konnten. Anneliese, ein langjähriges Aktivmitglied beim Solidaritätsnetz Bern war beruflich über viele Jahre in der rechtlichen Vertretung von Asylsuchenden tätig. Aus Altersgründen hat sie sich aus dem beruflichen Leben zurückgezogen. Die Akten werden verwahrt und – wenn sich die Besitzerinnen nicht mehr melden, nach Ablauf einer zehnjährigen Frist vernichtet.

Das Solidaritätsnetz hatte dieses Jahr die Aufgabe, neue Räumlichkeiten für die Anlaufstelle zu finden. Wir lernten Mowna kennen, die mit anderen Frauen Freitag und Samstag Nachhilfeunterricht für Schulkinder anbietet. So konnte eine Bürogemeinschaft entstehen dank der wir von Montag bis Donnerstag über mehr Arbeits-, Besprechungs-, Warte- und Verweilraum verfügen. Zudem sind wir an unserer neuen Adresse Bümplizstrasse 23 in einer spannenden und solidarisch-inspirierten Umgebung zwischen Untermatt-Quartiertreff und Café Mondial im Herzen des Westens von Bern. Am neuen Ort fühlten wir uns rasch heimisch.

Auch dieses Jahr wurde das Solidaritätsnetz Bern von den existentiellen Notlagen und Situationen, die rasches Handeln erfordern, permanent auf Trab gehalten. Die Zahl und Bandbreite der Anfragen, die an unsere Anlaufstelle gelangen, nehmen zu. Insbesondere Personen in extremen Notlagen verbunden mit der direkten oder drohenden Gefahr der Ausschaffung erfordern ein hohes Mass an persönlichem, zeitlichem und mitunter auch finanziellem Aufwand.

Die Familie O. musste wegen journalistischen Tätigkeiten und der Wehrdienstverweigerung des Mannes das Land verlassen, mehrmals kam es zu gewalttätigen Übergriffen durch Rechts-extreme und auch die Frau musste Unaussprechliches durchmachen. Auch das gemeinsame Kind zeigt Anzeichen starker Traumatisierung auf. Mit viel Aufwand musste ein erneutes Asylgesuch vorbereitet und eingereicht werden, darin neue Beweismittel geltend gemacht und in den Kontext gestellt werden. Der Vollzug wurde sistiert, die Familie verbleibt jedoch in der Nothilfe ohne Zugang zu Arbeit, Bildung oder angepasstem Wohnraum. Das Solidaritätsnetz setzt einen grossen Teil seiner Mittel dafür ein, Menschen in solchen Notlagen zu unterstützen.

Die im 2017 vorgesehene Umstrukturierung und Ausbau des Sekretariats aufgrund der notwendigen Vergrösserung und Professionalisierung der Anlaufstelle, konnte noch nicht vollständig abgeschlossen werden und wir auch im 2018 weiterhin ein Schwerpunktthema bleiben.

Durch den Einsatz von Salvatore Pittà konnte die Professionalisierung vorangetrieben werden und zudem ein Berufsbildungsprojekt für Jugendliche und junge Erwachsene realisiert werden. Das Projekt "Kinderrechte selbstbestimmt" wurde im 2017 aufgezogen und ist im ersten Quartal 2018 angelaufen.

Die im Solidaritätsnetz Bern geleistete Arbeit ist tatsächlich noch immer zum grössten Teil ehrenamtlich in Freiwilligenarbeit geleistete Arbeit. Um nachhaltig funktionieren zu können, kommen wir aber nicht darum herum, unser Budget für Löhne und Sozialabgaben Schritt für Schritt nach oben

anzupassen. Das Solidaritätsnetz würde ohne den unentgeltlich geleistete Einsatz vieler Menschen nicht funktionieren, insbesondere auch dank Freiwilligen welche uns bei Beratungen, Übersetzungen oder Begleitungen unterstützen.

2.2.2 **Beratung**

Auch dieses Jahr wurde die Anlaufstelle rege genutzt. In unserem neuen Büro finden die offenen Beratungen weiterhin am Dienstagnachmittag und am Donnerstagmorgen statt, auf Voranmeldung kann an den übrigen Wochentagen ein Termin gemacht werden. Die Menschen, die zu uns in die Beratung kommen, befinden sich in grosser Ungewissheit, sind meist noch im Asylverfahren, oft von einem rechtsgültigen Wegweisungsentscheid bedroht oder haben diesen bereits erhalten, viele leben in der Nothilfe und sind mit einem Arbeitsverbot belegt.

In unseren Beratungen verfolgen wir das Ziel, die grundlegenden Rechte wie das Recht auf Information, soziale Sicherheit, rechtliche Beratung und Mobilität dieser Menschen zu wahren und sie zu begleiten und zu unterstützen. Nebst den rechtlichen Beratungen sind wiederkehrende Themen in unseren Beratungen vor allem die Wohnungs- und Arbeitssuche, Mobilitätsprobleme und Bildungsfragen. Wir vernetzen Ratsuchende mit den zuständigen Fachstellen, vermitteln und begleiten Personen aber auch zu Terminen bei Psychiatern, Migrationsbehörden oder zu Schulterminen.

2.2.3 **Direkte Hilfe**

Das Solidaritätsnetz Bern versucht, wenn immer möglich einen Beitrag zur Beendigung oder Linderung von Notsituationen von Menschen ohne geregelten Aufenthalt zu leisten. Die Nothilfe beträgt pro Person in einer fünfköpfigen Familie Fr. 180.- pro Monat. Damit kann man in der Schweiz kein Kind grossziehen. So werden Familien in der Nothilfe mit Fr. 20.- pro

Monat und Kind unterstützt. Im Jahr 2017 leisteten wir direkte Hilfeleistungen und Rechtshilfe in der Höhe von rund Fr. 50'750.- und Mobilitätshilfe von rund Fr. 25' 100.-.

Diese direkte Hilfe war vor allem dank einzelfallbezogenen Spenden in der Höhe von Fr. 15'700.- und Spenden diverser Kirchgemeinden von Fr. 21'700.- sowie den Einnahmen durch den Bon-Umtausch möglich. Die von Stiftungen und Kirchgemeinden erhaltenen Einzelfallspenden flossen hauptsächlich in die Bereiche Rechtsvertretung, Bevorschussung der Gerichtskosten, Deutschkurse und dringend benötigte Kleider und Alltagsgegenstände. Über Fondsgesuche konnten wir schliesslich zusätzliche Sprachkurse und Beschäftigung ermöglichen – schwerpunktmässig für psychisch beeinträchtigte Personen und in Zusammenarbeit Fachpersonen. Gleichzeitig ist die direkte Hilfe in einigen Fällen auch eine sehr grosse finanzielle Herausforderung für unseren kleinen Verein, da zum Beispiel in einem sehr schwierigen Einzelfall von einer schwer traumatisierten Frau mit Kindern Hilfeleistungen von beinahe Fr. 8'000.- geleistet werden mussten.

2.2.4 **Rechtsvertretung**

Trotz den bestehenden Beratungsangeboten mangelt es in der Region an Beratung, Übersetzungsdiensten und Zeit, um Rechts- und Sprachkundigen den Inhalt und die Bedeutung einer Verfügung oder eines Urteils zu erläutern sowie seine Vorbringen zu hören und aufzunehmen. Wer die Rechtslage und die Argumentation der Behörde nicht kennt, kann auch nicht dagegen vorgehen. Das Festhalten der Argumente und die Beschaffung von Beweismitteln bedeuten ebenfalls einen grossen Zeitaufwand. Ratsuchende werden von uns auf das bestehende Angebot der Rechtsberatungsstellen und freiberuflichen Rechtsvertreter*innen hingewiesen und nötigenfalls bei der Entwicklung und Umsetzung von Finanzierungsstrategien begleitet. Notfalls übernehmen Mitarbeitende auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen Vertretungsmandate und reichen in dieser Funktion Gesuche und Beschwerden ein.

Der Kampf gegen unfaire und Fehlentscheide des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der Ausländerbehörden ist ein Schwerpunkt der Arbeit des Solidaritätsnetzes Bern geworden. Das Solidaritätsnetz hat 2017 mehr als dreissig Verwaltungsbeschwerden gegen Wegweisungsentscheide des Staatssekretariat für Migration erhoben. In sechs Fällen konnte eine amtlich finanzierte Anwaltsperson erstritten werden. Drei Familien und drei Einzelpersonen, für die wir uns eingesetzt haben, wurden 2017 nachträglich vorläufig in der Schweiz aufgenommen. Zahlreiche Beschwerden – sogar aus dem Vorjahr – sind aber zum Jahresende weiterhin hängig.

Die rigide Anwendung der Dublin-Verordnung führte auch dazu vermehrt Verwaltungsbeschwerden gegen Nichteintretensentscheide eingereicht wurden. Diese werden oftmals nur oftmals oberflächlich begründet und verletzen regelmässig vage formulierte Rechtsgüter wie das Recht auf Familieneinheit oder das Kindeswohl.

Ein grosser Teil der Arbeit besteht darin Beweismittel zu beschaffen und diese zu übersetzen und geltend zu machen. Es wird auch in verschiedenster Weise Unterstützung geleistet, etwa bei der Wahrnehmung vom rechtlichen Gehör, bei Gesuchen um humanitäre Visa, Anträgen auf Anpassung der Personenangaben oder Gesuche um Kantonswechsel. Auf kantonaler Ebene wurden Härtefallgesuche unterstützt und etwa Unterstützung bei der Ausstellung von Reisedokumenten geleistet.

Der bedeutend grössere Teil unserer Klientinnen ist von professionellen Rechts Vertreterinnen vertreten. Das Solidaritätsnetz Bern arbeitet wenn immer möglich mit Privatanwälti*innen und Rechtsvertreterinnen zusammen, die zu einem sozialen Tarif gute Arbeit leisten. Durch Fondsgesuche können professionelle Rechtsvertreterinnen grundsätzlich eine Finanzierung ihrer Mandate beantragen. Dennoch mussten 2017 Anwalts- und Gerichtskosten von rund Fr. 8'000 durch das Solidaritätsnetz Bern übernommen werden.

2.2.5 Vernetzung

Das Solidaritätsnetz Bern arbeitet eng zusammen mit Fachstellen und Institutionen wie dem SRK Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer, der Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not oder der Beratungsstelle für Sans-Papiers an der Effingerstrasse. Die Sozialdienste verschiedener Kliniken, Erziehungsberatungen oder auch die lokalen und regionalen Kirchenstrukturen und Unterbringungsorganisationen im Flüchtlingswesen sind wichtige Partner im Alltag. Dank langjähriger Erfahrungen funktioniert die institutionelle Zusammenarbeit aus Sicht unserer Anlaufstelle sehr gut.

Auch die Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachstellen wie dem Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) oder der Menschenrechtsorganisation Amnesty International Schweiz funktionierte bestens. In vier Fällen wandten wir uns 2017 an Amnesty International. In einem Fall war die Intervention bereits erfolgreich, in zwei anderen hat die Behörde die Eingaben der Menschenrechtsorganisation einfach vom Tisch gewischt.

Der ganz grosse Durchbruch gelang endlich Familie G. Nachdem sie jahrelang als “unglaublich” galten, illegalisiert und von Ausschaffung bedroht worden waren, konnte durch Unterstützung von Amnesty die Gefährdung der Familie letztlich aufgezeigt und belegt werden. Nach über fünf Jahren des Kampfes um die eigene Glaubwürdigkeit und langjähriger Unterstützung durch Kirchgemeinden und das Solidaritätsnetz kam 2017 endlich die erlösende Nachricht.

In einem anderen Fall müssen eine Mutter und ihr Sohn, die in der Heimat durch Mord des Vaters und in der Schweiz durch Ausschaffung der Schwester und der Brüdern getrennt wurden, aufgefangen, untergebracht, medizinisch und rechtlich vernetzt werden. Durch einen beherrschtes Engagement der Zivilgesellschaft konnte die schwer traumatisierte Mutter und ihr Kind stabilisiert und ein substantiiertes Asylgesuch eingereicht werden. Trotz Interventionen von Amnesty Interna-

tional, Fachärzten und einem Anwalt wurde über 500 Tage keine Entscheidung getroffen und die Mutter und das Kind zu einem Leben ausserhalb der Strukturen verdammt. Der Fall ist ein Skandal (vgl. www.daniel-weber.ch) und mobilisierte nebst dem Solidaritätsnetz auch kirchliche Strukturen, das SRK und ein Netz an Unterstützerinnen und Unterstützer.

Die Vernetzung geht über die Landesgrenzen hinweg, so konnten in einzelnen Fällen etwa Dublin-Ausgeschaffte mit lokalen Gruppen vernetzt werden.

K. wurde im Alter von 16 Jahren durch eine der umstrittenen Knochenhandanalysen zu Unrecht volljährig gemacht. Obwohl er sein richtiges Alter belegen konnte und hier eine Gastfamilie gefunden und sich eingelebt hatte, wurde er verhaftet und unter Zwang nach Italien ausgeschafft. Dank einem beeindruckend starken Netz von Unterstützer konnte er in Italien aufgefangen und weiter unterstützt werden. Dank dieser Unterstützung konnte er Asyl betragen und besucht nun eine Berufsschule im Nordwesten Italiens. Wir sind stolz auf K. und seine Freunde!

Die Vernetzung ist insbesondere im postsowjetischen Raum gut, wo mit Menschenrechtsorganisationen wie Memorial, Gewerkschaften und weiteren Nichtregierungsorganisationen gearbeitet wird. So können Beweismittel gesucht und im Rahmen des Asylverfahrens eingereicht werden. Zusammen mit Fachstellen, Kirchengemeinen, privaten Spenderinnen und Institutionen wie dem Rechtshilfefonds des Schweizerischen Beobachters konnte in mehreren Fällen eine professionelle Rechtsvertretung zur Verfügung gestellt werden.

2.3 Unterstützung von Freiwilligen

Dem Solidaritätsnetz Bern stehen viele Freiwillige zur Verfügung, welche Personen bei Terminen bei Behörden begleiten oder beim Zugang zu

Wohnraum, Arbeit und Bildung unterstützten. Die rechtskräftige Ablehnung eines Asylgesuchs zieht ein fast vollständiger Ausschluss aus der hiesigen Gesellschaft nach sich, es kommt zu materieller Not und Stillstand welcher insbesondere nach belastenden Fluchtgeschichten auf die psychische Gesundheit schlagen kann. Individuelle Strategien und tragfähige Strukturen und Netzwerke sind unerlässlich, wobei das Solidaritätsnetz Bern Kontakte mit Freiwilligen vermittelt, das soziale Umfeld berät und eng mit Rechtsvertreter*innen zusammenarbeitet. An dieser Stelle gebührt auch ein grossen Dank an unserem funktionierenden Netz an freiwilligen Übersetzern welche uns ermöglichen die Kommunikation auf *Arabisch, Amharisch, Albanisch, Aseri, Armenisch, Bangoli, Dari, Kurmanci, Oromo, Persisch, Paschtu, Russisch, Serbisch, Singhalesisch, Sorani, Spanisch, Tamilisch, Tigrinya, Tschetschenisch, Ukrainisch und Wolof* sicherzustellen.

3 Themen und Herausforderungen

3.1 Verschärfungen der Asylgesetzgebung- und Praxis

Die Anlaufstelle ist vermehrt mit den zunehmenden Verschärfungen der Asylgesetzgebung und -praxis konfrontiert. Die beschleunigten Verfahren führen zu oberflächlichen und schwachen Entscheidungen durch das Staatssekretariat für Migration. Um abschreckend zu wirken, wird eine restriktive Politik gegenüber Gesuchstellenden aus Südosteuropa gefahren, und auch bei Asylgesuche aus der Türkei nur wenig Rückgrat gezeigt. Es wurde auch beobachtet dass insbesondere in Bezug auf Gesuchsteller aus Westafrika beispielsweise hart vorgegangen wird.

Das Schweizer Asylverfahren verkommt zunehmend zu einer Wissenschaft, wobei es angezeigt ist Asylsuchende über ihre verbleibenden Rechte und Pflichte zu informieren und während dem Asylverfahren zu begleiten, damit diese ihre Fluchtgeschichte, teilweise sogar ihre Identität oder ihr Alter belegen können.

3.2 **Vom UMA-Projekt zu Kinderrechte selbstbestimmt**

Im Dezember 2016 widmete die Glückskette ihre Aktion “Jeder Rappen zählt” Kindern und Jugendlichen auf der Flucht. Der Verein Solidaritätsnetz Bern, der 2016 bereits einen Workshop zur Lehrstellensuche für Kinder und Jugendliche mit F-Status durchgeführt hatte, beschloss daraufhin, daraus ein Nachfolge-Projekt zu entwickeln, das der Glückskette zur hauptsächlichen Finanzierung vorgelegt wurde. Die Glückskette hiess das Gesuch im Oktober 2017 gut, womit bis Ende 2019 über Fr. 90'000 für das Projekt zur Verfügung stehen. Zur vollständigen Finanzierung sollen in der zweiten Jahreshälfte 2018 neue Partnerstiftungen akquiriert und so das Stiftungsfundraising ausgebaut werden. Für ein nachfolgendes Projekt besteht zudem die Möglichkeit, Mitte 2019 ein Nachfolge-Gesuch einzureichen. Mittlerweile ist die erste Tranche der Unterstützungsgelder überwiesen und das Projekt an die neu angestellte Koordinatorin Lou Losinger übergeben worden.

Kinderrechte selbstbestimmt ist ein Pilotprojekt zur Förderung der Berufsbildung junger Menschen mit prekärem oder ohne Aufenthaltsstatus in der Region Bern. Mithilfe von Workshops und regelmässigen Treffen erarbeiten sich die Teilnehmenden selbst das spezifische Wissen, welches sie brauchen, um ihren Berufs wünsch zu verwirklichen. Begleitet werden sie individuell durch die Mitarbeitenden sowie von Freiwilligen des Vereins. Auf Wunsch werden die Teilnehmenden in einem zweiten Schritt zu “Peers” weitergebildet und somit befähigt, das angeeignete Wissen an Jugendliche in derselben Situation weiter zu geben, um sie auf ihrem Weg zu unterstützen und ihnen als Vorbild zu dienen. Um deren Chancen auf eine Lehrstelle zu erhöhen, unterhält das Solidaritätsnetz Bern zudem Kontakte mit potentiellen Arbeitgebenden.

In Zeiten, da selbst die Schulbildung von Sans-Papiers grundsätzlich in Frage gestellt wird, sind wir überzeugt: Kinderrechte selbstbestimmt können Vorbildcharakter für die ganze Schweiz haben.

3.3 Dublin

Wie auch im Vorjahr gehörte die Dublin-Verordnung zu einer der am häufigsten angetroffenen Herausforderungen. Die Dublin-Verordnung verhindert, dass Menschen die Möglichkeit haben, selber zu entscheiden wo sie Asyl beantragen wollen. Die individuellen Fluchtgründe und Erfahrungen spielen bei der Behandlung der Gesuche in der Dublin-Abteilung des SEM kaum eine Rolle. Oft ist die Folge, dass Familienmitglieder nicht im gleichen Land leben dürfen. Dies trifft insbesondere auch alleinerziehende Mütter, Minderjährige und/oder schwer traumatisierte Menschen.

Die Gründe wieso Menschen in der Schweiz ein Gesuch stellen, werden meist zu wenig geprüft. Dublin-Abkommen beruht auf der für die Schweiz äusserst vorteilhaften Annahme, dass jeder Vertragspartner fähig sei, Asylsuchenden Schutz zu gewähren.

So fanden 2017 immer noch Abschiebungen nach Ungarn statt. Das Bundesverwaltungsgericht sprach Beschwerden von Betroffenen erst im Sommer gut und brachte das SEM dazu, auf die Gesuche einzutreten. Das SEM könnte in solchen Fällen den Selbsteintritt verhängen, tut dies aber kaum. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention, welche beispielsweise die Familieneinheit unter Schutz stellt oder erniedrigende und unmenschliche Behandlung von Menschen verhindern soll, wird nicht vollumfänglich respektiert. Die Beschwerden in diesen Fällen sind arbeitsintensiv, da aufgezeigt werden muss, wie im Einzelfall die betroffenen Personen in die Gefahr laufen einer solchen Menschenrechtsverletzung nach EMRK ausgesetzt zu sein.

Frau Y. flüchtete vor den Kriegswirren Afghanistans zu ihrer in der Schweiz wohnhaften Tochter. Sie ist aufgrund des hohen Alters und gesundheitlichen Gebrechen auf Unterstützung ihrer Tochter angewiesen, wird jedoch durch das Staatssekretariat für Migration nach Italien weggewiesen da die Tochter und die Enkelkinder nicht als Familienangehörige im Sinne der Dublin-Verordnung gelten und die Ausschaffung nach Italien als zumutbar erachtet wird. Durch eine Verwaltungsbe-

schwerde konnte sichtbar gemacht werden, dass Frau Y. aufgrund ihres Alters, Gesundheitszustand und sonstiger Sachverhaltelemente wie Analphabetismus auf Unterstützung durch ihre Familie angewiesen ist. Das Bundesverwaltungsgericht rügte das Staatssekretariat für Migration und wies die Behörde an, ein nationales Verfahren einzuleiten.

Das SEM greift aber auch aktiv ein um Leute in Dublin-Staaten auszuweisen und so werden Minderjährige mittels Handknochenanalysen volljährig gemacht, Arztberichte von Fachpersonen gekonnt ignoriert und bei der Beurteilung der Schutzfähigkeit der Dublin-Staaten beide Augen zugeedrückt. Fatale Auswirkungen hat diese Praxis insbesondere auch auf Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind.

Auch mit grossem Aufwand gelingt es nur in seltenen Einzelfällen, bei den Behörden durchzudringen und den Vollzug einer Wegweisung zu verhindern. Die Anzahl Ausschaffungen bewegen sich insbesondere im Kanton Bern in einem hohen Bereich, bei der rigiden Auslegung der Verordnung beim SEM und der übereifrigen Vollzugspraxis des Kantons bleibt oftmals nur der Weg unterzutauchen und auf einen Ablauf der Überstellungsfrist zu hoffen, was 18 Monate dauert. Die komplizierten technischen Aspekte der Dublin-Verordnung führen dazu, dass dem Solidaritätsnetz Bern mehrfach Fälle unterbreitet wurden, wo Fristen schon verstrichen waren, das SEM jedoch nicht selbstständig auf die Asylgesuche eintrat.

3.4 Das Recht auf Familieneinheit

Wie auch letztes Jahr war auch das Familienleben ein wichtiges Thema. Oft mussten Menschen begleitet werden, deren Angehörigen im Herkunftsland oder auf der Flucht in anderen Ländern zurückbleiben mussten. Es gibt Menschen, die sind auf der Flucht geboren, es wird geheiratet und es werden Kinder gezeugt. Viele Menschen haben in ihrer Heimat kaum Papiere, geschweige denn einen Pass. Papiere gehen verloren, bleiben zurück. Das Recht auf Familie scheitert in der Realität oft daran, dass die Betroffenen nicht die richtigen Papiere einreichen können. Auch sind viele

nicht informiert, wie sie zu einem gelingenden und raschen Bewilligungsverfahren beitragen können.

G. wurde in der Schweiz als Flüchtling anerkannt und hat Asyl erhalten. Seine Ehefrau und das gemeinsame Kind stecken aber noch im Sudan fest und haben grosse Schwierigkeiten die für den Familiennachzug notwendigen Reisedokumente von den zuständigen sudanesischen Behörden zu erhalten. Mehrmals werden Gesuche zur Verlängerung der Einreisebewilligung eingereicht, bis die Dokumente in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vertretung in Khartoum endlich organisiert werden konnten und die Familie nach vielen Jahren der Trennung endlich wieder vereint werden kann.

Das Solidaritätsnetz Bern lieferte Unterstützung beim Familiennachzug und manchmal auch mit der Einreichung von Gesuchen für humanitäre Visa. Ein besonderes Augenmerk galt in diesem Bereich den (mutmasslich) staatenlosen Familien aus Ostafrika. Das Solidaritätsnetz Bern begleitet und unterstützt mehrere Familien und Einzelpersonen aus ostafrikanischen Staaten, deren Staatsangehörigkeit unklar ist. Das SEM kann mit transnationaler Identität nicht umgehen und die Betroffenen bleiben vielfach in der Illegalität gefangen, ohne selbst etwas gegen diese Situation unternehmen zu können. Das Solidaritätsnetz Bern vertrat wie oben erwähnt auch Familien, welche und durch die Dublin-Verordnung auseinandergerissen wurden.

Ganz im Dienste der Liebe unterstützte das Solidaritätsnetz Bern mehrere binationale Paare bei ihren Ehevorbereitungen, beispielsweise in Form von Übersetzungen von Heimatdokumenten und konnte einen Beitrag leisten, dass mehrere Paare den Bund der Ehe eingehen konnten. Ebenfalls wurden auch in Trennungsfällen Mandate übernommen, so beispielsweise nach dem Entzug der Aufenthaltsbewilligung nach einer Trennung. Mehrere Elternteile konnten zudem dabei unterstützt werden, um ihre elterliche Rolle wahrnehmen zu können aber durch die hiesige Gesetzgebung daran gehindert werden. In einem Fall wurden auch eine Adoptionsbestrebungen und in anderen Vaterschaftsanerkennungen unterstützt.

4 Schwerpunktländer

Ende 2017 waren Dossiers von Menschen aus über 60 Ländern in der Falldatenbank vom Solidaritätsnetz Bern vorhanden. Zu den am meisten vertretenen Herkunftsregionen gehörten Tschetschenien, Afghanistan, Eritrea, Äthiopien, Kurdistan (Türkei-Syrien-Irak-Iran), Türkei, der Iran und die Ukraine.

Das Solidaritätsnetz Bern hat in der Beratung von Asylsuchenden aus *Tschetschenien* eine nationale Ausstrahlung, was dazu führt dass viele telefonische Kurzberatungen in tschetschenischer und russischer Sprache durchgeführt werden und auch 2017 wieder mehr als ein dutzend Fälle von Menschen tschetschenischer Herkunft aufgenommen wurden. Es handelt sich bei diesen Fällen meist um Praktiken der erweiterten Sippenhaft, intensive Reflexverfolgung und systematischer Anwendung von Incommunicado-Haft, Folter und erzwungenen falschen "Geständnissen". Viele Schutzsuchende werden im Rahmen der Dublin-Verordnung in Polen erstregistriert und sehen sich hier mit einem Nichteintretensentscheid konfrontiert. Die Gesuchszahlen von Menschen tschetschenischer Herkunft sind tief, die Fälle aber um so arbeitsintensiver und belastender. Oftmals sind Betroffene durch die Geschehnisse in der Tschetschenien stark traumatisiert und eine engmaschige Begleitung und intensive Betreuung notwendig. Noch immer sind zwei Fälle des Solidaritätsnetz Bern beim UNO-Komitee gegen Folter hängig.

In *Afghanistan* hat sich die Sicherheitslage auch 2017 weiter verschlechtert. Die Versorgungslage ist kritisch, Macht und Einfluss der Taliban und anderer bewaffneten Gruppierungen nimmt zu, regionale Konflikte mündeten in Auseinandersetzungen. Die Migrationsbehörden vertreten jedoch die Meinung, dass eine Rückkehr nach Kabul, Herat oder Mazar-e Sharif unter Umständen zumutbar sei und spricht Wegweisungsentscheide aus. Ein halbes Dutzend Personen werden von uns intensiv begleitet und wir reichen nach Möglichkeit erneute Schutzgesuche ein. In drei Fällen konnten wir gemeinsam mit den Betroffenen erreichen, dass die ausgesprochene oder angedrohte Wegweisung aufgehoben und die Betroffenen in der

Schweiz vorläufig aufgenommen wurden. Zahlreiche Menschen müssen nach wie vor bängen, ins Bürgerkriegsland Afghanistan ausgeschafft zu werden.

Die 2016 beschlossene Praxis Verschärfung des Staatssekretariat für Migration bezüglich *Eritrea* haben wir 2017 deutlich zu spüren bekommen. Zahlreiche Schutzsuchende aus diesem Land werden weggewiesen, weil ihnen nicht geglaubt wird, dass sie in den Militärdienst hätten einrücken müssen. Einige haben Eritrea tatsächlich bereits vor Erreichen der Wehrpflicht oder vor der Einberufung (illegal) verlassen. Die Schweizer Behörden gehen davon aus, dass die Betroffenen bei einer Rückkehr nicht verfolgt würden. Dies im Wissen, dass der eritreische Staat diese Personen nötigt, eine "Diasporasteuer" zu zahlen und ein "Reueformular" zu unterzeichnen und dies eine nicht vorhersehbare Bestrafung nach sich zieht. Natürlich kehrt (fast) niemand freiwillig zurück nach Eritrea – denn dort drohen den Betroffenen nicht nur Schikanen und möglicherweise Folter und Misshandlungen bei der Ankunft, sondern den meisten droht der direkte Einzug in den Militär- und Nationaldienst, der noch immer kein zeitliches Ende kennt und Zwangsarbeit gleichkommt. Die Schweiz verstösst damit gegen den Artikel 8 des UN-Zivilpaktes und Art. 4 EMRK, welche Sklaverei und Leibeigenschaft verbieten. Aus diesen Gründen häufen sich auch bei uns die Schicksale von Menschen, die hier zu immerwährender Illegalität verdammt sind.

Der Krieg im Osten der *Ukraine* dauert auch im vierten Jahr weiter an – ein Ende des Konflikts ist nicht in Aussicht. Während der Staat in fünf Wellen ohne gesetzliche Grundlage ihre Bürger für den Kriegsdienst mobilisiert hat, erhalten in Kiew und in den Regionen faschistische und rechtsextreme Gruppierungen Auftrieb. Die Verbindungen zwischen Rechtsextremen, Freiwilligen Kampfbataillonen und Strafverfolgungsbehörden veranlassen die UNO und internationale Menschenrechtsorganisationen zu grosser Besorgnis. Die Zahl der politischen Gefangenen nimmt zu, die Rechtsstaatlichkeit ist längst nicht mehr garantiert – schon gar nicht für so genannte Staatsfeinde, die mit dem Kurs der Regierung nicht einverstanden sind und ein Ende der Kriegshandlungen fordern. Das Solidaritätsnetz Bern ist bestürzt über die grausame Härte, mit der die Schweizerischen Asylbehörden

Geflüchteten aus der Ukraine begegnen. Immer wieder wird behauptet, die Ukraine sei ein funktionierender Rechtsstaat und würde seine Bürger schützen. Die Berichterstattung der UNO und internationaler Menschenrechtsorganisationen werden einfach ignoriert.

In *Äthiopien* führte der Tod von Meles Zenawi zu einer Schwächung der Zentralregierung und einer Neuverhandlung der Beziehung der Zentralregierung zu den regionalen Behörden. Nach vorherigen Unruhen in Oromia und der Amhara Region wurde 2017 der Ausnahmezustand verhängt und verstärkt gegen oppositionelle Stimmen vorgegangen, und der ohnehin schon starke Sicherheitsapparat verstärkt. Dies motivierte die ohnehin schon sehr aktive Diaspora, ihre Anliegen vermehrt auf die Trasse zu tragen, etwa als mit Tedros Adhanom ein Regimevertreter an die Spitze der Weltgesundheitsorganisation WHO gewählt wurde. Politisch aktiven Menschen drohen bei der Rückkehr nach Äthiopien Haft und Folter. Das Solidaritätsnetz Bern unterstützte 2017 mehrere Personen dabei, ihre exilpolitischen Aktivitäten und die daraus resultierende Bedrohungslage angesichts der ausufernden Repression in Äthiopien in Form von Asylgesuchen geltend zu machen.

5 Weitere wichtige Engagements

5.1 Mittagstisch in der Marienkirche

Auch im Jahre 2017 fand jeden Donnerstag ein Mittagstisch für abgewiesene Asylsuchende und Sans Papiers im Kirchgemeindehaus St. Marien, in Bern, statt. Seit 2007 kommen dort wöchentlich jeweils 40 – 60 Personen zusammen. Ein Team von Sans Papiers bereitet eine leckere Mahlzeit zu und das gemeinsame Essen ermöglicht niederschwellige Kontakte. Das Solidaritätsnetz ist mit einem Berater und Aktivmitgliedern dabei. Sie stellen Kontakte her, lösen kleinere Probleme vor Ort, bieten Unterstützung an und vermitteln Termine zur weiteren Beratung im Büro der Anlaufstelle.

Die Unterstützung des Mittagstischs durch das Solinetz umfasst ein Beratungsangebot von ca. 1.5 Stunden pro Woche, eine finanzielle Unterstützung von Fr. 3000.- pro Jahr sowie technischen Support (Küchenverantwortung, Marketing).

Im August 2017 verstarb Magdalena Strebel, Mitglied des Teams Mittagstisch und Aktivmitglied des Solidaritätsnetz', völlig unerwartet. Sie hinterliess eine grosse Lücke, war sie doch für viele langjährige Mittagstischgäste eine Art Mutter. Wir behalten Magdalena in lieber und dankbarer Erinnerung. Aus gesundheitlichen Gründen haben Christianne Vallat und Francine Stricos im Herbst 2017 den Rücktritt aus dem Vorstand des Vereins Mittagstisch und vom Team Mittagstisch erklärt. Für ihren jahrelangen Einsatz danken wir herzlich! Für eine Übergangsphase bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Februar 2018 wurden anlässlich einer Mitgliederversammlung des Vereins Mittagstisch, am 30. November 2017, Gerda Hauck (Präsidentin ad interim), Charlotte Gutscher und Andreas Abebe in den Vorstand gewählt.

Der Kirchgemeinde St. Marien, den andern in irgendeiner Weise beteiligten Kirchgemeinden, der Offenen Heiligeistkirche und der OeMe sei an dieser Stelle herzlich für die Unterstützung des Mittagstischs gedankt. Das Solidaritätsnetz wird sich selbstverständlich auch 2018 am Mittagstisch beteiligen.

5.2 Solikarte.ch

Im 2017 hat der Verein Solidaritätsnetz Bern Bon-Spenden des Vereins Solikarte.ch für die Organisationen IGA SOS-Racisme Solothurn, Bildung für Alle und unsere eigene Anlaufstelle in der Höhe von rund Fr. 36'000.- erhalten und bei unseren Mitgliedern und Freundinnen eingetauscht, um dann zur direkten Unterstützung von Menschen in Notlagen verwendet werden zu können. Das Solidaritätsnetz Bern profitierte mit einem Betrag von Fr. 16'600.-, welche vollumfänglich zum Erhalt der Mobilität von armutsbetroffenen Personen ohne geregelten Aufenthalt eingesetzt wurden.

5.3 **Benefiz und andere Veranstaltungen**

Unter dem Titel “Zeichen der Solidarität” trafen sich das Kollektiv R aus Lausanne und das Solidaritätsnetz Bern am 14. Mai im Kino der Reitschule zu einer Podiumsdiskussion, an der etwa 40 Personen teilnahmen. Nach dem eindrücklichen Dokumentarfilm “R comme Collectif” tauschten der Regisseur und Mitglied des Collectif R, Keerthigan Sivakumar, Roman Enzler vom Solidaritätsnetz Bern und Pfarrer René Schaufelberger von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Belp unter der Anleitung von Heiner Busch von Solidarité sans Frontières ihre Erfahrungen im Widerstand gegen das Dubliner Abkommen und mit Kirchenasyl in ihren Regionen.

Am 2. Juni fand unser traditioneller Benefiz-Anlass statt, der ebenfalls von knapp 40 Personen besucht wurde. Den aus früheren Anlässen bestens bekannten Musikerinnen Lisette Steiner, Martin van Egmond, Markus Müller und Plinio Padilha gesellte sich heuer das Team des Mittagstisches, das ein köstliches Diner servierte. Für den inhaltlichen Teil konnten wir Thierry Horner vom Syndicat Interprofessionel du Travail SIT Genève gewinnen, der mit entscheidend war für die derzeit laufende Regularisierungsaktion von Hunderten von Hausarbeiter*innen im Kanton Genf. Die angeregte Diskussion darüber, wie das in Genf gelingen konnte, und was dies für Bern bedeutet, nehmen wir mit für unsere Aktivitäten der nächsten Monate.

6 **Finanzen und Budget**

6.1 **Erfolgsrechnung 2016**

Das Jahr 2017 musste mit einem Verlust von Fr. 11'384.90 abgeschlossen werden. Der Umsatz des Vereins stieg gegenüber dem Vorjahr um 46%, nachdem es bereits 2016 um 59% gestiegen war. Dieses immense Wachstum widerspiegelt die steigende Anzahl von Klientinnen, die zunehmend

in Not geraten. In den Ausgaben schlug dies 2017 mit Fr. 10'964.25 zusätzlichen Reisekosten und Fr. 7'467.97 zusätzlicher direkter Hilfe nieder. Das Projekt "Beratung für Geflüchtete aus dem postsowjetischen Raum" musste zurückgestellt werden, das Projekt "Kinderrechte selbstbestimmt" kommt erst 2018 in die Umsetzungsphase. Auch die Einnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr wesentlich an. Die Differenz zum Budget erklärt sich vor allem durch den hohen Eingang an Spendengelder (+74%). Auffallend ist die grosse Kluft zwischen den budgetierten und den tatsächlich erhaltenen "Stiftungsgeldern". Vergleicht man das Jahresergebnis 2016 mit demjenigen des Berichtsjahres, so erweist sich jedoch ein Wachstum von 105%. Auch hier wirkt die Tatsache, dass das Projekt "Beratung für Geflüchtete aus dem postsowjetischen Raum" nicht realisiert wurde, währenddessen für die Vorprojektierungsphase von "Kinderrechte selbstbestimmt" heuer lediglich Fr. 10'000 eingenommen werden konnten, da das Projekt erst ab 2018 umgesetzt wird. Die Einnahmen beim Posten "Stiftungsgelder, Solidaritätsnetz allgemein" konnten 2017 nur zur Hälfte realisiert werden, was dennoch eine Steigerung von 46% gegenüber dem Vorjahr bedeutete. Die Lohnkosten konnten trotz vielen Wechsel und neuen Mitarbeitenden tief gehalten werden. Die Differenz zum Vorjahr erklärt sich durch die temporäre Anstellung einer Person für das Fundraising und die Mitgliederbetreuung. Die tiefen Lohnkosten sind auf die unglaublich vielen unentgeltlichen Arbeitsstunden und Mehrstunden in den Beratungen zurückzuführen, welche die Mitarbeitenden und Freiwilligen durch das Jahr hindurch leisteten. Um diese Arbeit sichtbar zu machen, haben wir im Rahmen des Projekts "Kinderrechte selbstbestimmt" einen Pilot gestartet, um diese Stunden in Zukunft quantifizieren zu können (siehe Budget).

	Abrechnung 2016	Budget 2017	Abrechnung 2017	Budget 2018
AUFWAND				
Reisekosten	14'147.45	15'000.00	25'111.70	25'000.00
Betriebskosten Solidaritätsnetz Bern	66'545.55	93'492.41	86'024.89	90'000.00
Personalaufwand (inkl. AHV, BVG, UVG, übriger Personalaufwand)	47'827.65	72'692.41	66'704.19	
unterstützte Aktionen	432.30	500.00	0.00	200.00
Aktionen Solidaritätsnetz Bern	445.80	1'000.00	400.00	1'000.00
Solikarten Geld an andere Organisationen			19'404.00	19'400.00
Direkte Hilfe	43'280.55	30'000.00	50'748.52	50'000.00
Projekt Kinderrechte selbstbestimmt			319.00	69'881.00
Freiwillige Arbeit				10'500.00
Ertrag				
Mitgliederbeiträge	6'817.00	15'000.00	12'440.00	15'000.00
Spenden	81'087.65	75'000.00	78'309.86	100'000.00
Stiftungsgelder	17'700.00	120'000.00	36'319.00	90'200.00
Solidaritätsnetz allgemein	17'700.00	55'000.00	26'000.00	-29'000.00
Projekt Kinderrechte selbstbestimmt		32'500.00	10'319.00	-22'181.00
Veranstaltungen	755.00	5'000.00	1'267.10	5'000.00
Solikarte + Migroskarten	15'955.00	14'000.00	36'023.00	36'000.00
Rückerstattungen und übrige Erträge	7'863.15	5'000.00	6'264.25	7'500.00
Freiwillige Arbeit				10'500.00
Kontozinsen	-0.05	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen Solidaritätsnetz Bern	130'177.75	109'000.00	170'623.21	253'700.00
Total Ausgaben Solidaritätsnetz Bern	124'851.65	108'684.81	182'008.11	255'281.00
Verlust/Gewinn der Erfolgsrechnung	5'326.10		-11'384.90	-1'581.00

Tabelle 1: Erfolgsrechnung 2017 und Budget 2018

6.2 Bilanz 2017

Die Bilanz schliesst mit einer Summe von Fr. 63'042.35 ab. Davon sind jedoch Fr. 35'531.- an das Projekt "Kinderrechte selbstbestimmt" gebunden. Das eigentliche Vereinskonto ist um CHF 11'384.90 auf CHF 27'511.- geschrumpft (29.3.%) und bildet eine eher instabile Basis, um das Beratungsangebot und die Hilfeleistungen des Vereins sicherzustellen, geschweige denn bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Dies lässt in naher Zukunft keine grösseren Einbrüche mehr zu.

AKTIVEN		31.12.17
	Vereinskonto	51'803.53
	Gutscheinkonto	7'244.42
	Unterstützungskonto	1'335.50
	Kasse	415.45
	Kurzfristige Förderungen von Dritten (Darlehen)	2'243.45
	Umlaufvermögen	63'042.35
TOTAL AKTIVEN		63'042.35
PASSIVEN		
	Projektabgrenzungen (für die Zukunft bereits erhaltene Beiträge)	35'531.00
Kurzfr. Fremdkapital		35'531.00
	Eigenkapital	38'896.25
	Jahresgewinn/Jahresverlust	-11'384.90
Eigenkapital		27'511.35
TOTAL PASSIVEN		63'042.35

Tabelle 2: Bilanz 2017

6.3 Budget 2018

Der nach wie vor stark ansteigende Bedarf an Beratung und Unterstützung wird den Verein Solidaritätsnetz Bern auch 2018 und darüber hinaus beschäftigen. Um das angestrebte Ziel einer diesbezüglichen Ausgabenkonsolidierung zu erreichen, wird eine strengere Kostenkontrolle der direkten Unterstützung womöglich unerlässlich sein. Das Budget 2018 geht von einem leichten Minus von Fr. 1'581 bei einem Umsatz von einer Viertelmillion aus. Das ist vor allem durch die Umsetzung des Projekt "Kinderrechte selbstbestimmt" bedingt, was ein weiteres Wachstum von 40% gegenüber dem Berichtsjahr zur Folge hat, sowohl einnahmen- wie ausgabenseitig. Bei den übrigen Stiftungsgeldern sowie bei den Mitgliederbeiträgen waren wir vorsichtiger als letztes Jahr, erachten aber je eine leichte Erhöhung als durchaus realistisch, ebenso bei den Spendeneinnahmen.

7 Ausblick auf 2018

Das Solidaritätsnetz hat ein turbulentes Berichtsjahr hinter sich und die Restrukturierung des Vereins wird auch im nächsten Jahr noch stark im Fokus sein. Zudem freuen wir uns sehr über das Projekt "Kinderrechte selbstbestimmt", welches Anfang 2018 startet, und hoffen auf weitere Projekte, die im Umfeld des Vereins entstehen werden. Weiter werden wir vermehrt versuchen, mehr aktive Mitglieder und Freiwillige mitwirken zu lassen. Im Zeitdruck möglichst viele Menschen aktiv mit einzubinden, wird indes auch 2018 eine der grössten und spannendsten Herausforderungen sein.

Die Suche nach einem neuen Präsidium wird eine weitere Herausforderung sein. Wir bleiben nicht kopflös oder entmutigt, sondern inspiriert und beherrscht zurück – das Werk von Martin van Egmond weiterzuführen und es zu dem zu machen, was er sich wünschte und vorlebte – ein Netzwerk der Zusammenarbeit und Nächstenliebe, der Solidarität und des gegenseitigen Respekts – des resoluten Kampfes für eine bessere Welt – der Liebe, der

Freude und der Musik!

Das Jahresende erfüllt uns deshalb mit gemischten Gefühlen. Während wir personell und logistisch, strukturell und technisch gefestigt und aufgrund vieler Lichtblicke optimistisch in die Zukunft schauen können, starten wir ins neue Jahr geschwächt durch menschliche Verluste, unbarmherzige Behörden und finanzielle Probleme. Es lohnt sich deshalb mehr denn je, das Solidaritätsnetz Bern zu unterstützen und weiterzuempfehlen.

Danke!

Wir danken den Mitgliedern des Solidaritätsnetz Unterstützungskomitees:

- Pedro Lenz, Schriftsteller, Olten
- Balthasar Glättli, Nationalrat Grüne, Zürich
- Ruth-Gaby Vermot, Ex-Nationalrätin, Ex-Europarätin SP, Bern
- Ann-Catherine Menetrey, Ex-Nationalrätin Les Verts VD, St. Saphorin
- Eric Voruz, Nationalrat SP VD, ehem. Präsident Nationaler Plattform Sans-Papiers, Morges
- Ricardo Lumengo, ehem. Nationalrat SP, Biel
- Dr. h.c. Anni Lanz, Solidaritätsnetz Basel
- Françoise Kopf, SOS Racisme, Solothurn
- Lasim Bakija, Moschee IKRE Bern, Flamatt
- Dr. med. Wolfgang Lauterburg, Bern
- Fazli Ismani, Moschee IKRE Bern, Bern
- Jürg Liechti, ev.-ref. Pfarrer Kirchgemeinde Johannes, Bern
- Markus Bütikofer, ehem. ev.-ref. Pfarrer Kirchgemeinde Lyss
- Dr. med. Abdullah Suker-al-Ghazali, FMH Psychiatrie und Psychotherapie, Bern
- Dr. med. Kurt Padel, FMH Gynäkologie, Bern

...den zahlreichen Mitgliedern und Spender*innen des Solidaritätsnetz Bern :

...allen Stiftungen, die unsere Arbeit 2017 mit Beiträgen von 17'700 unterstützt haben:

- George & Jenny Bloch Stiftung
- Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft
- Rosmarie Aebi Stiftung
- Glückskette

...den rund 30 evangelisch-reformierten, römisch-katholischen und freien Kirchgemeinden im Kanton Bern, der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn, dem aki, Kath. Hochschulgemeinde, Zürich und der Fachstelle Sozialarbeit der Katholischen Kirche (FASA) für ihre **Spenden und Einzelfallbeiträgen und die wertvolle Zusammenarbeit.**

... den Menschenrechtsorganisationen augenauf Bern und augenauf Basel, Amnesty International sowie dem Asylnetz Aargau und IGA SOS Racisme Solothurn **für die gute Zusammenarbeit**

... und vor Allem all den Freiwilligen, Freund*innen, Engagierten, Ratsuchenden und bewegten Menschen, die unser Leben 2017 bereichert haben. Wir danken Euch für die wertvolle Zusammenarbeit, den Austausch, die Horizonterweiterung und die Freundschaft über alle Grenzen hinweg!

Das Solidaritätsnetz Bern

Solidaritätsnetz Bern

Bümplizstrasse 23

3027 Bern

+41 31 991 39 29

info@solidaritaetsnetzbern.ch

Postkonto: 30-656992-8